



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**  
vom 08.07.2024

### Frage zu Investitionen in Gebäude und Ausstattung der Kliniken in Bayern

„Um in allen Regionen Bayerns eine leistungsfähige und zeitgemäße Krankenhausversorgung gewährleisten zu können, sind kontinuierliche Investitionen in Gebäude und Ausstattung der Kliniken erforderlich“, schreibt das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention. Die Anforderungen an Kliniken haben sich in den letzten Jahren stark geändert. Oft ist die Kombination diverser Krankheitsbilder bei der Versorgung ein Problem – bei der Planung vieler Kliniken war man darauf nicht vorbereitet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Für welche Baumaßnahmen wurde die Aufnahme in das Krankenhausbauprogramm beantragt und nicht angenommen? ..... 2
  2. Bei welchen in das Krankenhausbauprogramm aufgenommenen Projekten wurde die Finanzierung bisher nicht abgerufen? ..... 2
  - 3.1 Wie schätzt die Staatsregierung den aktuellen Zustand der Kliniken im Bezirk Oberfranken ein? ..... 2
  - 3.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Krankenhäuser, die aufgrund ihres Alters noch jahrzehntelang in Betrieb sein werden, für den heutigen Betrieb aber nicht optimal geeignet sind, zu erneuern? ..... 2
  - 3.3 Hat die Staatsregierung eine Übersicht, welche Baumaßnahmen in Kliniken in den nächsten 30 Jahren in Oberfranken anstehen (wenn ja, bitte beilegen)? ..... 3
  4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Ausbau von Klinikstandorten voranzutreiben, die in kommunaler Trägerschaft sind, bei denen aber die Kommunen nicht die finanzielle Leistungskraft haben, um notwendige Bauprojekte weiterzuführen oder zu beginnen? ..... 3
  5. Für wie viele Gebäude wurden Kliniken oder Gesundheitseinrichtungen Ausnahmegenehmigungen erteilt, um diese Gebäude für den Betrieb zu nutzen, obwohl diese den gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb der darin untergebrachten Stationen nicht entsprechen? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

## des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 12.08.2024

### 1. Für welche Baumaßnahmen wurde die Aufnahme in das Krankenhausbauprogramm beantragt und nicht angenommen?

Die kontinuierlich hohen jährlichen Krankenhausförderetats gewährleisten, dass grundsätzlich alle mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) abgestimmten und mit den für die Krankenhausplanung zuständigen Gremien erörterten Projekte zeitgerecht in ein Jahreskrankenhausbauprogramm aufgenommen werden können.

### 2. Bei welchen in das Krankenhausbauprogramm aufgenommenen Projekten wurde die Finanzierung bisher nicht abgerufen?

Bislang wurden für folgende Projekte keine Auszahlungen geleistet und auch im Jahr 2024 keine Mittel zur Auszahlung angemeldet:

- Klinikum Starnberg – Sanierung Kinderklinik, Neonatologie, Wöchnerinnen
- Krankenhaus Landshut-Achdorf – Bauabschnitt 7
- Krankenhaus Vilsbiburg – Bauabschnitt 2
- Main Klinik Ochsenfurt – Bauabschnitt 2
- Rotkreuzklinik Lindenberg – Ersatzneubau

Weitere Informationen zu den Projekten im Jahreskrankenhausbauprogramm finden sich im Internet unter [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)<sup>1</sup>.

### 3.1 Wie schätzt die Staatsregierung den aktuellen Zustand der Kliniken im Bezirk Oberfranken ein?

Generell verfügen die bayerischen Plankrankenhäuser dank der kontinuierlich hohen Investitionskostenförderung im Freistaat – allein in den vergangenen zehn Jahren gut 5 Mrd. Euro – über moderne Gebäude und eine zeitgemäße Infrastruktur, die eine Erfüllung des jeweiligen Versorgungsauftrags jederzeit gewährleistet. Dies gilt auch für die Plankrankenhäuser in Oberfranken.

### 3.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Krankenhäuser, die aufgrund ihres Alters noch jahrzehntelang in Betrieb sein werden, für den heutigen Betrieb aber nicht optimal geeignet sind, zu erneuern?

Krankenhäuser sind kein Teil der Staatsverwaltung. Die Krankenhausträger sind vielmehr selbstständige Wirtschaftsbetriebe, die eigenverantwortlich anhand der jeweils konkreten Umstände vor Ort einen Investitionsbedarf identifizieren und rechtzeitig einen darauf beruhenden Förderantrag für Sanierungs-, Erweiterungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz stellen.

<sup>1</sup> <https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/krankenhaeuser/krankenhausfinanzierung/>

Für Beschaffungsmaßnahmen stehen darüber hinaus jährlich pauschale Fördermittel zur Verfügung, die die Krankenhausträger eigenverantwortlich für die stetige Modernisierung und Erneuerung der Ausstattung in ihren Kliniken einsetzen können.

Für die notwendigen Investitions- und Beschaffungsmaßnahmen der bayerischen Krankenhäuser ist im Staatshaushalt 2024 ein Krankenhausförderetat von insgesamt 800 Mio. Euro vorgesehen.

**3.3 Hat die Staatsregierung eine Übersicht, welche Baumaßnahmen in Kliniken in den nächsten 30 Jahren in Oberfranken anstehen (wenn ja, bitte beilegen)?**

Nein.

**4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Ausbau von Klinikstandorten voranzutreiben, die in kommunaler Trägerschaft sind, bei denen aber die Kommunen nicht die finanzielle Leistungskraft haben, um notwendige Bauprojekte weiterzuführen oder zu beginnen?**

Der Staatsregierung sind keine Krankenhausbaumaßnahmen kommunaler Träger bekannt, die aufgrund fehlender finanzieller Leistungskraft der Kommune nicht beantragt wurden oder deren Bau nicht weitergeführt wurde.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Freistaat Bayern alle für die akutstationäre Versorgung bedarfsnotwendigen Kosten vollständig finanziert. Lediglich Kostenanteile für nicht förderfähige Investitionen sind vom Träger selbst zu übernehmen.

**5. Für wie viele Gebäude wurden Kliniken oder Gesundheitseinrichtungen Ausnahmegenehmigungen erteilt, um diese Gebäude für den Betrieb zu nutzen, obwohl diese den gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb der darin untergebrachten Stationen nicht entsprechen?**

Derartige Fälle aus dem Klinikbereich sind dem StMGP nicht bekannt. Es ist Aufgabe der Krankenhausträger bzw. der Träger von Gesundheitseinrichtungen, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb einschlägigen rechtlichen Vorgaben einzuhalten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.